

Mansholt, Sicco L.; Höcherl, Hermann

**Article — Digitized Version**

## Neue Agrarpolitik durch Kennedy-Runde?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Mansholt, Sicco L.; Höcherl, Hermann (1966) : Neue Agrarpolitik durch Kennedy-Runde?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 11, pp. 593-602

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133648>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Neue Agrarpolitik durch Kennedy-Runde?

### Gemeinsame Regeln für die Agrarpolitik der GATT-Partner

Interview mit Dr. Sicco L. Mansholt, Vizepräsident der EWG-Kommission, Brüssel

**WIRTSCHAFTSDIENST:** In der Kennedy-Runde, wie die zur Zeit in Genf stattfindenden Zollverhandlungen im GATT bezeichnet werden, sind erstmalig auch die Schutzpraktiken für die Landwirtschaft Gegenstand internationaler Verhandlungen. Hauptziel dieser Kennedy-Runde ist ganz allgemein ein Abbau des handelspolitischen Schutzes. Wie ist das in der Landwirtschaft? Können Sie, Herr Dr. Mansholt, uns bitte die wichtigsten agrarpolitischen Zielsetzungen dieser GATT-Runde erläutern?

**MANSHOLT:** Die wichtigsten agrarpolitischen Zielsetzungen in Genf sind — das muß man leider feststellen — bei den einzelnen GATT-Partnern ganz verschieden. Die agrarpolitische Zielsetzung der EWG besteht darin, daß wir in der Welt einen festen Platz mit unserer Agrarproduktion einnehmen wollen. Dabei müssen wir uns natürlich den innerhalb und außerhalb unserer Gemeinschaft herrschenden Bedingungen anpassen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Die EWG-Kommission ist in Genf mit einem besonderen Verhandlungskonzept für die Landwirtschaft erschienen. Welches sind die Ansatzpunkte dieses Konzepts?

**MANSHOLT:** Die EWG ist bereit, über ihre Agrarpolitik insgesamt zu verhandeln. Das heißt, sie ist bereit, diese Politik an Regeln zu binden, die in einer Organisation wie dem GATT gemeinsam festgelegt werden. Diese Bereitschaft, uns ganz konkret in unseren agrarpolitischen Entscheidungen zu binden, ist für die Entwicklung unserer Landwirtschaft außerordentlich bedeutsam. Deshalb müssen wir natürlich auf volle Reziprozität der anderen GATT-Partner bestehen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wodurch unterscheidet sich die Haltung der anderen GATT-Partner von den EWG-Vorstellungen?

**MANSHOLT:** Unsere anderen GATT-Partner hatten eigentlich eine ganz andere Konzeption. Sie läßt sich, kurz gefaßt, so ausdrücken: Verhandlungsgegenstand in Genf sollten allein die Zölle und die Marktgarantien sein, ohne die Agrarpolitik selbst zur Diskussion zu stellen und an bestimmte Regeln zu binden. Die Agrarfrage wurde also allein unter handelspolitischem Aspekt gesehen. Ihre Forderung war deshalb, einen möglichst unbehinderten Markt für den Absatz von Agrarerzeugnissen zu schaffen. Die Konsequenzen einer solchen Politik sollten dann den Einzelstaaten, also

insbesondere den Importländern, überlassen bleiben.

Nach unserer eigenen Erfahrung ist mit einer solchen Politik nur wenig für eine Intensivierung des Agraraustausches getan. Die Vergangenheit hat das deutlich bewiesen: Jedes Land macht, was es will, wenn es nicht in seiner Agrarpolitik an allgemeine Regeln gebunden ist. Es ist zum Beispiel gar nicht schwierig, Zolltarife herabzusetzen, gleichzeitig aber durch andere agrarpolitische Maßnahmen, sagen wir durch Subventionierung der Produktion und Ausfuhr, den Import zu behindern und die Stellung der eigenen Landwirtschaft zu stärken. Ein gutes Beispiel hierfür liefert England. Hier haben Subventionen etwa an die heimische Eierzeugung die Wirkung der niedri-

#### SICCO LEENDERT MANSHOLT

ist seit Januar 1958 das für die Landwirtschaft verantwortliche Mitglied der EWG-Kommission und zugleich ihr Vizepräsident. Er wurde am 13. September 1908 im niederländischen Ulrum (Provinz Groningen) geboren. Nach seiner Ausbildungs- und Assistentenzeit auf einer Landwirtschaftsschule ging Mansholt auf eine Teeplantage nach Java. 1936 kehrte er in die Niederlande zurück. Nach Kriegsende war er Bürgermeister von Wieringermeer und wurde 1945 ins Haager Kabinett berufen. Er übernahm das Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung. Während seiner zwölfjährigen Amtszeit als Minister wurde die niederländische Landwirtschaft zu einem Vorbild für ganz Europa. Heute sind die agrarpolitischen Vorstellungen des Praktikers und Politikers Mansholt richtungweisend für die gemeinsame EWG-Agrarpolitik geworden. Sein Ziel, die Eingliederung der europäischen Landwirtschaft in die Weltagrarpolitik, hat er jedoch bisher nur zum Teil erreicht, da er seine Politik der Agrarmarktordnungen zu oft ohne seine am Weltmarkt orientierten Preisvorstellungen verwirklichen mußte. Bei den zur Zeit in Genf stattfindenden GATT-Verhandlungen hat er erreicht, daß nicht nur über den Abbau der Zölle, sondern über die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Schutzmaßnahmen verhandelt wird.

gen Einfuhrzölle vollkommen aufgehoben. Das gleiche gilt für Obst und Gemüse. Trotz niedriger Einfuhrzölle macht eine massive Subventionspolitik jede Einfuhr unmöglich.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Das ursprüngliche Verhandlungsziel der Kennedy-Runde war, die Zölle linear um 50 % zu senken. Nun ist aber, wie Sie ausführten, in der Landwirtschaft allein mit dem Abbau der tarifären Handelshemmnisse noch nicht viel erreicht. Wie sieht denn das Angebot der EWG aus? Was soll außer den Zöllen noch verhandelt werden?

**MANSHOLT:** Die EWG ist zunächst einmal bereit, ihren Agrarschutz in Zukunft zu konsolidieren. Dabei erkennen wir durchaus auch an, daß für bestimmte Erzeugnisse eine Herabsetzung der Zölle möglich sein könnte. Entsprechende Angebote sind in Genf auch unterbreitet worden.

Wie bereits erwähnt, liegt jedoch der Gesamtschutz für die Agrarproduktion nicht bei den Zöllen, sondern vor allem in der Agrarpolitik. Zuschüsse, Abschöpfungen, Mindestpreise ... es gibt ein ganzes Arsenal protektionistischer Mittel. Die EWG lehnt es strikt ab, aus dieser Vielfalt gerade eines, nämlich die Zölle, herauszunehmen und zu verhandeln. Was im Industriesektor, in dem ein Schutz vor allem durch Zölle erreicht wird, angebracht ist, läßt sich auf den Agrarbereich nicht einfach übertragen. Die Landwirtschaft muß an feste allgemeine Regeln gebunden werden.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Die EWG ist bereit, ihren Agrarschutz zu konsolidieren. Dieses Angebot wurde von manchen Seiten als Enttäuschung empfunden, vor allem wurde kritisiert, daß sie die Bindung der jetzigen Schutzmaßnahmen bereits als Konzession bezeichnet. Ist das nicht eine Zementierung des jetzigen Schutzes — im Gegensatz zur angestrebten Liberalisierung? Können Sie uns, Herr Dr. Mansholt, hierzu den EWG-Standpunkt erläutern?

**MANSHOLT:** Selbstverständlich könnte die EWG auch ihren Agrar-

schutz herabsetzen. Voraussetzung wäre allerdings, daß sie über einen Schutz verfügt, der zu hoch ist. Als wir unsere Angebote für die Kennedy-Runde ausarbeiteten, haben wir die Höhe unseres Schutzes genau zu ermitteln versucht. Der Gesamtschutz für ein landwirtschaftliches Erzeugnis manifestiert sich in den meisten Fällen in der Höhe seines Preises, genauer, in dem Unterschied zwischen EWG-Preis und Weltmarktpreis. Was können wir nun anderes tun, als die Preise so festzusetzen, daß wir sie im GATT konsolidieren können. Vielleicht hätten wir zum Beispiel für Weizen einen Preis von 450 anstatt 425 DM pro Tonne festsetzen können. Dann hätten wir in Genf eine Senkung um 25 DM je Tonne und die Konsolidierung auf 425 DM je Tonne anbieten können. Das hätte aber doch wohl keinen Sinn, nicht wahr?

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Ist die EWG mit den Angeboten der anderen GATT-Partner zufrieden?

**MANSHOLT:** Nein, genauso wie das EWG-Angebot die Verhandlungspartner nicht befriedigt, ist auch die EWG mit dem Angebot ihrer GATT-Partner unzufrieden. Das ist wohl normal. Am Anfang einer Verhandlung ist niemand zufrieden. Es wäre ja unklug, bereits am Anfang zu sagen, man sei zufrieden mit dem, was seine Partner angeboten haben. Allerdings hat kein anderer GATT-Partner ein so weitgehendes Angebot unterbreitet wie die EWG. Und es würde mich wundern, wenn unsere Partner im GATT so weit gehen wollten und könnten wie die EWG.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Ist es also so, daß die GATT-Partner der EWG ihre Angebote und Konzessionen bevorzugt auf die Zölle ausgerichtet haben, während das EWG-Angebot auf den gesamten Schutz ausgerichtet ist?

**MANSHOLT:** Ja. Die Importländer sollen Konzessionen machen, während die Exportländer, vor allem die USA, keineswegs bereit sind, etwa ihre Exportsubventionen herabzusetzen. Das ist ein einseitiger Standpunkt. Denn es sind nicht nur die Einfuhrländer, die eine protektionistische Agrarpolitik treiben

und für die schlechte Lage auf dem Weltmarkt verantwortlich sind, sondern auch die Exportländer.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Kann man sagen, daß sich die Auseinandersetzung in der Kennedy-Runde vor allem zwischen den USA und der EWG zugespitzt hat?

**MANSHOLT:** Gewiß, jedes Land spielt eine besondere Rolle. Da wir noch am Anfang der eigentlichen Verhandlungen stehen, nehmen die Partner noch eine abwartende Haltung ein. Man tastet seine Position gegenseitig ab, um seine Ausgangslage zu prüfen. Noch läßt sich nicht von einer Verhärtung der Positionen sprechen. Die Diskussion wird offen und freimütig in einer sachlichen Atmosphäre geführt.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Im Augenblick haben die einzelnen Delegationen den multilateralen Rahmen der Verhandlungen zugunsten bilateraler Gespräche verlassen. Geben Sie solchen zweiseitigen Besprechungen mehr Chancen, wenigstens zwischen den wichtigsten Verhandlungspartnern zu gewissen Konzessionen zu kommen?

**MANSHOLT:** Diese Frage halte ich nicht für so entscheidend. Es ist mehr eine Frage der Verhandlungstechnik, ob man in einer bestimmten Phase zu bilateralen Kontakten übergeht. Wir müssen allerdings daran festhalten, daß das Abkommen auf multilateraler Ebene geschlossen wird. Wenn es notwendig ist, dieses multilaterale Abkommen in bilateralen Verhandlungen vorzubereiten, dann ist dagegen nichts einzuwenden.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Eine Frage noch zur Verhandlungstechnik: Die EWG tritt in Genf zum erstenmal als eigenständige Verhandlungspartnerin in Vertretung der sechs Einzelstaaten auf. Das geschieht auf der Basis eines Verhandlungsmandats. Ist das überhaupt eine gute Verhandlungsmethode? Hat die EWG-Kommission genügend Vollmachten, um flexibel verhandeln zu können, oder braucht sie im Verlauf der Verhandlungen, sagen wir Anfang 1967, wenn die entscheidende Phase beginnt, neue Vollmachten, neue Mandate?

**MANSHOLT:** Die erste Frage muß ich bejahen. Die Methode, daß der Ministerrat auf Grund des Vertrages von Rom ein Verhandlungsmandat erteilt und die Kommission für die Gemeinschaft verhandelt, ist gut. Dagegen wäre es schlecht, wenn der Ministerrat selbst verhandeln würde. Das haben die England-Verhandlungen bis zum Januar 1963 deutlich bewiesen.

Ob das bisherige Verhandlungsmandat der EWG-Kommission für Genf ausreichend ist, läßt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen. Ich glaube nicht, daß es genügt. Die Kommission hat den Ministerrat auch bereits auf verschiedene Punkte hingewiesen, für die noch weitere Entscheidungen notwendig sind. Zunächst jedoch muß erst einmal mit den anderen GATT-Partnern verhandelt werden. Erst dann läßt sich sagen: das genügt nicht, hier müssen wir eine andere Politik verfolgen, dort müssen wir zusätzliche Konzessionen machen. Und dann wird es notwendig sein, wieder im Ministerrat zusammenzu-

kommen und neue Entscheidungen zu treffen. Schon damit befindet sich die EWG-Kommission natürlich in einer schwächeren Position als ihre Verhandlungspartner. Außerdem ist ihr Mandat in Genf von A bis Z bekannt, was man nicht von den Mandaten sagen kann, die die anderen GATT-Partner ihren Delegationen gegeben haben.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Diese Prozedur hat die Verhandlungsführung in der Kennedy-Runde sehr verzögert. Kann nicht sogar die Gefahr bestehen, daß die Amerikaner unter dem Zwang, den Trade Expansion Act bis zum Jahre 1967 durchzuführen, aus den Verhandlungen ausscheiden müssen, ohne daß ein endgültiges Ergebnis erreicht worden ist?

**MANSHOLT:** Die Gefahr, daß Verhandlungen zu viel Zeit in Anspruch nehmen, besteht immer. Leider haben wir in den vergangenen drei Jahren viel Zeit verloren. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden, um überhaupt zu einem Mandat zu kommen. Sicher,

der EWG-Mechanismus ist langsamer und schwerfälliger als die Verfahren in den einzelnen Nationalstaaten. Aber wir müssen auch berücksichtigen, daß in Brüssel etwas ganz Neues praktiziert wird, worin wir noch nicht allzuviel Erfahrung haben.

Jetzt müssen wir uns natürlich beeilen, um etwa im Februar 1967 das eigentliche Abkommen zu erreichen. Dann könnten die technischen Fragen fristgerecht bis zum 1. Juli 1967 geklärt werden. Das ist noch nicht unmöglich. Aber die nächsten Monate bis Februar sind die entscheidenden.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Die EWG hat auf dem Gebiet der Verhandlungstechnik eine ganz spezielle Erfahrung. Insbesondere auch in der Bildung und der Auflösung sogenannter Verhandlungspakete. Halten Sie es im Lichte dieser Erfahrung für nützlich, wenn — wie es die Amerikaner beabsichtigen — ein Junktim zwischen Zugeständnissen auf dem Industriesektor und auf dem Agrarbereich gebildet

## Lassen Sie Ihr Geld arbeiten durch Investmentzertifikate

**INVESTA** — ein Fonds aus deutschen Wertpapieren

**INTERVEST** — ein Fonds aus internationalen Werten

**AKKUMULA** — ein Anreicherungs fonds aus Werten spezieller Branchen

**INRENTA** — ein Rentenfonds aus DM-Werten

**VALEUROP** — ein Fonds aus europäischen Werten



5 interessante Investmentzertifikate für Ihre Geldanlage

*Fragen Sie*  
**die DEUTSCHE BANK**

Mehr als 700 Geschäftsstellen im Bundesgebiet

BERLINER DISCONTO BANK  
BANKHAUS WILH. AHLMANN
SAARLÄNDISCHE KREDITBANK  
BANKHAUS J. WICHELHAUS P. SOHN

wird? Könnte dadurch dieser oder jener Verhandlungspartner doch noch zu weitergehenden Agrarkonzessionen angeregt werden?

**MANSHOLT:** Damit bin ich voll und ganz einverstanden. Auch die EWG-Kommission hat immer die Meinung vertreten, daß eine solche wechselseitige Verknüpfung hergestellt werden muß.

Wir müssen die Notwendigkeit und das Interesse der Verhandlungspartner, auf dem Industriesektor zu einer Zollsenkung zu kommen, dazu benutzen, um auch im Agrarbereich zu Bindungen zu kommen. Und wir benutzen sie auch. Wenn die Agrarfragen gesondert behandelt werden sollten, dann fürchte ich, da die Gegensätze und Schwierigkeiten auf dem Agrarsektor so schwerwiegend sind, daß man zu keiner Lösung kommt.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Besteht dann aber nicht die Gefahr, daß Mißerfolge bei den Agrarverhandlungen eventuell auf die Industrieverhandlungen zurückschlagen?

**MANSHOLT:** Diese Gefahr besteht immer. Aber ich bin doch der Meinung, daß wir durch die Notwendigkeit, auf dem Industriesektor Konzessionen zu machen, eine größere Chance haben, auch im Agrarbereich etwas herauszuholen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wie soll man sich das praktisch vorstellen? Ein solches Junktim bedeutet doch, daß die Konzessionen auf dem Industrie- und Agrarsektor rein quantitativ betrachtet werden müssen. Bei Industrieerzeugnissen kann man für Konzessionen die Zölle als Maßstab nehmen und diese z. B. um 50 % senken. Aber wie soll man vorgehen, wenn eine agrarpolitische Konzession ausgehandelt wird? Wie mißt man sie? Haben die Verhandlungspartner in Genf hierfür konkrete Vorstellungen?

**MANSHOLT:** Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß in diesen Verhandlungen, die einen linearen Schutzabbau zum Ziel haben, die Frage nach dem Wert jeder einzelnen Konzession, wie das früher in den bilateralen Verhandlungen, Produkt gegen Produkt, geschah, nicht möglich ist. Das war auch nicht der Sinn der Kennedy-Runde.

Wenn man linear verhandelt, muß man sich vor allem dem Bereich der Ausnahmen von dem linearen Prinzip zuwenden. Natürlich fragt man sich: was gebe ich bei einem Zugeständnis preis? Aber man kann diesmal nicht einen Konzessionswert errechnen, wie das früher bei GATT-Verhandlungen geschah.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Zur Lösung der Agrarprobleme hat die EWG weltweite Agrarabkommen für einzelne Agrarerzeugnisse vorgeschlagen. So z. B. für Getreide. Sie werden auch für Fleisch, Molkeerzeugnisse und Zucker erwogen. Welche Chancen rechnet sich die EWG von solchen Abkommen aus? Hat nicht die Erfahrung anderer Abkommen gezeigt, daß sie nur unzureichend funktionieren, insbesondere aber zu keiner langfristigen Lösung des Problems geführt haben?

**MANSHOLT:** Wir können sicherlich keine komplette Lösung aller Probleme auf dem Gebiet der Agrarproduktion und des Agrarhandels erreichen. Das haben wir mit unseren Vorschlägen auch gar nicht beabsichtigt. Wir können nur einen ersten Schritt tun in Richtung auf eine Sanierung des Welthandels, der durch zahlreiche Interventionen in Produktion, Handel und Konsum in seiner Funktionsfähigkeit stark gestört worden ist. Unsere Konzeption für den weltweiten Getreidehandel ist mehr eine Erweiterung des Angebots, das wir bereits für die anderen Agrarprodukte vorgelegt haben. Wir sind der Auffassung, daß es Zweck eines solchen weltweiten Abkommens sein muß, bestehende Produktionsüberschüsse nicht ungenutzt auf den Weltmarkt zu bringen. Man muß bestimmte Regeln finden, nach denen diese Überschüsse abgesetzt werden. Wir sind z. B. bereit, solche Überschüsse über die Finanzierung von Hilfsprogrammen an unterentwickelte Gebiete abzugeben, so daß sie keinen störenden Einfluß auf den normalen Handel haben. Voraussetzung dafür wären allerdings gemeinsame Kriterien für die Feststellung von Produktionsüberschüssen und eine Konsolidierung des Agrarschutzes, um zu verhindern, daß unter einem er-

höhten Schutz noch mehr produziert wird, obwohl bereits Überschüsse bestehen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Ist in dieser Konzeption auch ein spezieller EWG-Beitrag an die Entwicklungsländer zu sehen?

**MANSHOLT:** Nein. Ich glaube, daß das GATT auch nicht das Gremium ist, um eine Agrar-Entwicklungspolitik zu entwerfen und durchzuführen. Die Probleme der Entwicklungshilfe sind viel weitreichender. Eine Regelung im GATT könnte allenfalls ein erster Schritt sein, an den sich später Vereinbarungen mit internationalen Organisationen wie der FAO anschließen können.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Die EWG ist erst im Begriff, eine vollständige Zoll- und Wirtschaftsunion zu werden. Sie hat große interne Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Nur zögernd gelingt es, Einigkeit über eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik zu finden. Kann man deshalb sagen, die Kennedy-Runde kam für die EWG zu früh? Wären die Erfolgchancen, sagen wir, nach dem 1. Juli 1968, wenn der gemeinsame Industrie- und Agrarmarkt verwirklicht worden ist, eventuell größer gewesen?

**MANSHOLT:** Ja und nein. Ich glaube, daß es gut war, die EWG zu diesem frühen Zeitpunkt mit der Kennedy-Runde zu konfrontieren. Denn es ist natürlich wichtig, bereits im Prozeß des Hineinwachsens in den gemeinsamen Außentarif zu wissen, welche Höhe dieser einmal haben wird. Vor allem für diejenigen Länder, die ihren Zolltarif heraufsetzen müssen, damit vermieden wird, daß sie die Zölle erst anheben und dann wieder senken müssen.

Für den Agrarsektor kamen die GATT-Verhandlungen vielleicht etwas zu früh, denn wir konnten unsere Angebote nicht vorlegen, bevor wir eine gemeinsame Agrarpolitik hatten. Deshalb ist es ja auch zu den bekannten Verzögerungen gekommen. Auf der anderen Seite wurden wir gezwungen, uns intensiv mit den Fragen einer gemeinsamen Agrar- und Handelspolitik zu befassen.

# Die deutsche Landwirtschaft in der EWG

## Interview mit Hermann Höcherl, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wie sieht das agrarpolitische Konzept der Bundesregierung zur Lösung der landwirtschaftlichen Anpassungsaufgaben aus, die sowohl die EWG als auch die Kennedy-Runde an sie stellen?

**HÖCHERL:** Die Bedeutung, die der deutschen Landwirtschaft im Rahmen unserer gesamten Volkswirtschaft zukommt, ist von der Bundesregierung nachdrücklich mit der Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes im September 1955 dokumentiert worden. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Landwirtschaft ja nicht nur ein produzierendes Gewerbe ist, sondern als einer der besten Kunden der deutschen Industrie gilt. Im Hinblick auf eine gesunde gesamtwirtschaftliche Weiterentwicklung ist unerlässlich, daß alle Wirtschaftssektoren an dieser Entwicklung in gleicher Weise teilhaben. Das Zurückbleiben einzelner Sektoren behindert die Entwicklung des Ganzen. In diesem Sinne sind wir durch das Landwirtschaftsgesetz aufgefordert, uns alljährlich über die Entwicklung der Landwirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft Rechenschaft abzulegen und unter Einsatz des im Landwirtschaftsgesetz benannten Instrumentariums Maßnahmen zu ergreifen, die ein gleichmäßiges Wachstum sicherstellen. Diese Maßnahmen schlagen sich jährlich in den Grünen Plänen nieder. Ein Vergleich der Wachstumsraten, und zwar beginnend mit den Ergebnissen des ersten Grünen Berichts bis heute, bestätigt spürbare Fortschritte für die deutsche Landwirtschaft. Wenn wir das angestrebte Ziel noch nicht vollständig erreicht haben, so muß berücksichtigt werden, daß die deutsche Landwirtschaft mit vielen Hypothesen in den Wandlungsprozeß hineingegangen ist, insbesondere mit Strukturproblemen der Außen- und Innenwirtschaft der

Betriebe. Die Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder sind in den letzten Jahren mehr und mehr darauf abgestellt worden, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start der deutschen Landwirtschaft in der EWG zu schaffen. Da die Übergangszeit für die Schaffung des Gemeinsamen Marktes verkürzt worden ist, müssen unsere Bemühungen verstärkt werden. Die Bundesregierung hat deshalb zusätzliche Mittel für den beschleunigten Umstellungsprozeß zur Verfügung gestellt, die durch das EWG-Anpassungsgesetz, das leider ebenfalls der 25 %igen Haushaltskürzung unterlag, abgesichert werden. Die Kennedy-Runde soll den Welthandel in allen Bereichen erleichtern und damit vergrößern. Den Verhandlungen auf dem Agrarsektor sehen wir zuversichtlich entgegen. Der Abbau unserer bestehenden Schutzmaßnahmen für die Landwirtschaft würde ja an die Zusage unserer Welthandelspartner gebunden sein, ihrerseits in gleicher Weise zu verfahren und beispielsweise bestimmte Exportsubventionen bei Agrarprodukten einzustellen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Muß die heimische Landwirtschaftsproduk-

tion nicht entscheidend eingeschränkt werden, damit sie, wie in der Kennedy-Runde angestrebt wird, einem weltweiten Konkurrenzdruck ausgesetzt werden kann?

**HÖCHERL:** Nach dem Verhandlungskonzept der EWG für die Kennedy-Runde soll in den Genfer Agrarverhandlungen zunächst eine Konsolidierung der Agrarschutzmaßnahmen im weitesten Sinne angestrebt werden. Insbesondere sollen sowohl Handelshemmnisse der Einfuhrländer als auch Exportförderungen der Ausfuhrländer hinsichtlich ihrer Gesamthöhe bei den einzelnen Produkten ermittelt, abgestimmt und gebunden werden. Davon ausgehend sollen dann allgemein verbindliche Senkungen des Agrarschutzniveaus in Betracht gezogen werden. Es ist zu hoffen, daß es in der Kennedy-Runde zu einer Vereinbarung kommt, durch die die bisherigen künstlichen Verzerrungen der Weltmarktpreise für Agrarprodukte vermindert, wenn möglich sogar abgebaut werden. Ich glaube nicht, daß die europäische Landwirtschaft unter diesen Bedingungen, von klimatisch bedingten Ausnahmen abgesehen, einen weltweiten Konkurrenzkampf zu fürchten hätte.

### HERMANN HÖCHERL

wurde am 31. März 1912 in Brennbach bei Regensburg geboren. Er besuchte die höheren Schulen in Regensburg, Cham und Landshut. Anschließend studierte er an den Universitäten von Berlin, Aix-en-Provence und München Rechts- und Staatswissenschaften. 1934 legte er das Referendar-Examen und 1938 das Assessor-Examen ab. Bis 1940 war Höcherl erst als Gerichtsassessor, dann als Staatsanwalt tätig. Nach dem Kriege betätigte er sich zunächst als Rechtsanwalt und trat danach wieder in den Justizdienst ein. 1949 wurde er Mitglied des CSU-Bezirksvorstands Oberpfalz. Seit 1953 ist Höcherl Mitglied des Bundestages. 1961 wurde er Bundesinnenminister, und seit Herbst 1965 versieht er das Amt des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad der deutschen Volkswirtschaft mit Agrarerzeugnissen — heute und in Zukunft?

**HÖCHERL:** Wenn man bedenkt, daß in der Bundesrepublik auf engem Raum 59 Millionen Menschen leben, so ist die Leistung der deutschen Landwirtschaft sehr beachtlich. Sie ist heute in der Lage, aus eigenen Mitteln  $\frac{2}{3}$  des Grundbedarfs zu decken. Rechnet man die importierten und im Inland weiterveredelten Futtermittel hinzu, so steigt der Selbstversorgungsgrad auf ca. 78% an. In der Gemeinschaft liegt er im Durchschnitt bei 85%. Bei einzelnen Produkten ist jedoch die Selbstversorgung voll erreicht, teilweise sogar überschritten, so bei Zucker, Butter, Trinkmilch und bei Kartoffeln je nach Ernte. Während der durchschnittliche Selbstversorgungsgrad der Bundesrepublik sich auf dem genannten Niveau halten wird, dürfte er sich für die Gemeinschaft noch etwas erhöhen. Diese Entwicklung steht aber einem zunehmenden weltweiten Austausch von Agrarprodukten ganz und gar nicht im Wege, im Gegenteil, alles deutet darauf hin, daß der Weltagrarhandel zunehmen wird, schon deshalb, weil wir ausreichenden Anlaß haben, mit einer weiteren Verbesserung des Masseneinkommens zu rechnen. Ein Mehrbedarf an Nahrungsmitteln von rund 20% wird von der EWG-Kommission aus Bevölkerungszuwachs und Einkommenssteigerung bis 1970 vorausgeschätzt.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Warum wird in der EWG im Agrarbereich eine Autarkiepolitik betrieben? Spielen die Welternährungsprobleme dabei eine Rolle?

**HÖCHERL:** Eine Autarkiepolitik wird von uns weder in der Bundesrepublik noch in der EWG verfolgt. Allerdings ist die gesamte landwirtschaftliche Erzeugung durch intensivere Bewirtschaftungsmethoden kräftig angestiegen. Die Steigerung des Selbstversorgungsgrades ist die selbstverständliche Konsequenz der in unserer ganzen Landwirtschaft zu beobachtenden Inten-

sitätsverbesserung. Die Voraussetzungen hierfür sind in der pflanzlichen Erzeugung beispielsweise durch leistungsfähigeres Saatgut, verbesserte Anbau-, Pflege- und Ernteverfahren, durch Be- und Entwässerung sowie durch gesteigerten Handelsdüngeraufwand gegeben. In der Viehwirtschaft sind es ebenfalls züchterische Erfolge und die verbesserte Fütterung, Haltung und Pflege der einzelnen Nutztvieharten. In beiden Bereichen, der pflanzlichen und der tierischen Erzeugung, wurden unter Einschluß des technischen Fortschritts neue, den Handarbeitsaufwand senkende Arbeitsverfahren verwirklicht. All dies sind Maßnahmen, die von der Landwirtschaft ergriffen wurden, um die im Interesse der Einkommenspolitik liegende Produktivität je Arbeitskraft zu steigern. Es handelt sich bei dem erwähnten höheren Selbstversorgungsgrad also nicht um Autarkiebestrebungen, sondern um eine Folge der verbesserten Produktivität.

Dem gemeinsamen Agrarmarkt wird ebenfalls zu Unrecht vorgeworfen, daß er eine „autarke“ Konstruktion sei. Von einem protektionistisch hohen Außenschutz kann keine Rede sein. Die Tatsachen beweisen das Gegenteil. Die Einfuhren von Ernährungsgütern aus Drittländern in die Bundesrepublik sind ständig gestiegen. Sie betragen 1958 vor Inkrafttreten des EWG-Vertrages 6,2 Milliarden DM und erreichten im Wirtschaftsjahr 1965/66 9,6 Milliarden DM. Selbst bei Waren, die inzwischen EWG-Marktordnungen unterliegen, zeigen die Einfuhren aus Drittländern keinen rückläufigen Trend: 1958/59 wurde für 3,3 und 1965/66 für 4,0 Milliarden DM eingeführt. Kennzeichen für diese unvermutete Entwicklung ist die Tatsache, daß sich ein weltweiter Austausch von Spezialitäten abzuzeichnen beginnt. Die gewaltig gestiegene Futtermittelfuhr der EWG für Veredelungszwecke in der Gemeinschaft ist ein weiteres hervorstechendes Beispiel.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Haben unsere traditionellen Lieferländer auf dem deutschen Markt noch eine Chance?

**HÖCHERL:** Die Aufrechterhaltung der traditionellen Warenströme gehört zu den Zielen des EWG-Vertrages. Die Bundesrepublik ist in besonderem Maße daran interessiert, ihre engen Handelsbeziehungen mit Drittländern zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Unsere außenhandelspolitische Konzeption ist die, mit der wir auch in die Kennedy-Runde gegangen sind: Die Förderung des weltweiten Warenverkehrs durch Senkung der Zölle und Beseitigung von sonstigen Handelsschranken. Es kann und soll nicht bestritten werden, daß es im derzeitigen Stadium der Integration immer wieder Reibungen gibt, bilateral bestehenden handelspolitischen Bindungen gerecht zu werden. Die Lösung sehe ich in einer kommunitären Behandlung ehemals bilateraler Fragen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wie vereinbaren sich das Interesse der Bundesregierung für hohe Erzeugerpreise und für gleichzeitiges Gelingen der Kennedy-Runde?

**HÖCHERL:** Die Bundesregierung ist bei den Verhandlungen in Brüssel nicht für hohe, sondern stets nur für angemessene Preise auf dem Agrarsektor — angemessen aus der Sicht der Erzeuger und auch der Verbraucher — eingetreten. Ich darf in diesem Zusammenhang nur an den Interventionspreis für Butter, an den gemeinsamen Richtpreis für Milch, an den Rinderorientierungspreis, an den Zuckerrübenpreis, den Schwellenpreis für Reis und an den Erzeugerpreis für Oliven erinnern. Bei all diesen Produkten hatten die übrigen Mitgliedsländer höhere Preisvorstellungen als die Bundesrepublik. Innerhalb der Preislinien der sechs EWG-Partner dürften unsere Preisvorstellungen in etwa die Mitte halten. Auch im Rahmen der Kennedy-Runde kann kein Land mit seinen Agrarpreisvorschlägen über eine bestimmte Grenze hinausgehen, die durch die Erzeugungskosten seiner Landwirtschaft zuzüglich Transportkosten und anderer Kosten vorgeschrieben wird. Gerade bei den Weltagrarpreisen ergibt sich heute kein klares Bild, weil wir es mit mannigfachen Wettbewerbsverzerr-

rungen zu tun haben, an deren Be-  
seitigung wir im Rahmen der Ken-  
nedy-Runde sehr interessiert sind.

Agrarpolitik muß die Interessen  
verschiedener Bereiche unserer  
Wirtschaft berücksichtigen. Ich darf  
noch einmal daran erinnern, daß  
die deutsche Landwirtschaft ein  
guter Kunde unserer Industrie ist.  
Agrarpolitik kann auch weder ein-  
seitig auf die Belange der Land-  
wirtschaft noch allein auf die In-  
teressen des Verbrauchers ausge-  
richtet werden. Eine möglichst bil-  
lige Versorgung mit Agrarimporten  
muß dort ihre Grenzen finden, wo  
das legitime Interesse der  
Landwirtschaft, für die ihr von der  
Volkswirtschaft gestellte Aufgabe  
ein angemessenes Entgelt zu erhal-  
ten, bedroht wird. Dies umsomehr,  
wenn die Preise der konkurrierenden  
Importwaren häufig durch Sub-  
ventionen künstlich gesenkt wer-  
den. Ferner muß immer damit ge-  
rechnet werden, daß nach Aus-  
schalten der landwirtschaftlichen  
Inlandsproduktion die Preise im-  
portierter Agrargüter sehr rasch  
ansteigen würden.

Gleichwohl hat die deutsche  
Landwirtschaft ein Interesse am  
Gelingen der Kennedy-Runde, weil

nicht zuletzt auch ihr die erwar-  
teten Vorteile im gewerblichen  
Bereich mittelbar zugute kommen  
werden. Auf dem Agrarsektor er-  
hofft man sich von der Kennedy-  
Runde, daß erstens Vereinbarun-  
gen erreicht werden, die weiteren  
Wettbewerbsverzerrungen auf dem  
Weltagrarmarkt Einhalt gebieten,  
und daß zweitens Wege zum  
Abbau dieser Wettbewerbsverzer-  
rungen gefunden werden. Es dürfte  
einmalig sein, daß die deutsche De-  
legation im Agrarministerrat die  
Erfüllung des Mandats für die  
Kennedy-Runde zu einer Bedingung  
für ihre Zustimmung zur Agrar-  
finanzierung und zu den gemein-  
samen Agrarpreisen erhoben hat.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Halten Sie  
ein Junktim zwischen Konzessionen  
auf dem Agrar- und Industriebe-  
reich in Genf für sinnvoll?

**HOCHERL:** Das Verlangen der  
USA und einiger anderer Länder,  
die an der Ausfuhr von Agrarer-  
zeugnissen in besonderem Maße  
interessiert sind, auch den Agrar-  
sektor in die Bemühungen um eine  
Ausdehnung des Welthandels ein-  
zubeziehen, sind verständlich. Man  
sollte aber seine Ziele nicht so hoch

schrauben, daß man z. B. Futter-  
mittel und die diesen entsprechen-  
den Veredlungsprodukte gleichzei-  
tig liefern will. Auf dem Industrie-  
sektor dürfte zunächst eine Berei-  
nigung der Zollaussgangsstellung  
zweckmäßig sein. Wenn diese Be-  
reinigung durchgeführt ist, würde  
ein Junktim durchaus vertretbar  
sein.

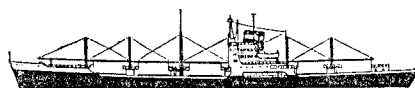
**WIRTSCHAFTSDIENST:** Welche  
speziellen Rückwirkungen auf die  
deutsche Landwirtschaft sind von  
einem erfolgreichen Abschluß der  
Genfer Agrarverhandlungen zu er-  
warten?

**HOCHERL:** Ich kann mich hier  
kurz fassen: Im derzeitigen EWG-  
Angebot sind nur solche Waren  
enthalten, die bereits der gemein-  
samen Agrarpolitik unterliegen.  
Eine Konsolidierung oder auch Sen-  
kung der Stützungsbeiträge, über  
die in Genf verhandelt werden soll,  
kann daher im wesentlichen nur  
das Niveau der im gemeinsamen  
Agrarmarkt eingeführten Abschöp-  
fungen und Erstattungen berühren.

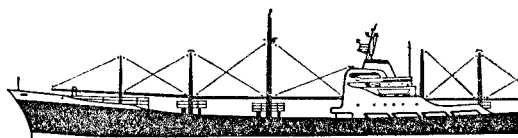
**WIRTSCHAFTSDIENST:** Welche  
Veränderungen wird die geplante  
EWG-Beihilfenpolitik für die bis-  
herige deutsche Beihilfenpolitik  
bringen?



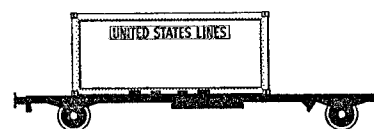
USL 59



## Gut verpackt auf der Atlantik-Route



Paletten, portable tanks, Cooltainer und Container stehen  
für schnellen, sicheren Transport zur Verfügung.  
Unsere Schiffe sind mit Kühl- und Tiefkühlräumen ausgestattet.  
Spediteure und die United States Lines arbeiten gemeinsam  
im Nordatlantikverkehr.



Fracht-Schnelldienste nach New York und Außenhäfen von Bremen und Hamburg.  
Fragen Sie Ihren Spediteur!



# United States Lines

Hamburg: Tel. 321671 · Fernschreiber 0212873 Bremen: Tel. 310131-39 · Fernschreiber 0244307 Bremerhaven: Tel. 4 69 51 · Fernschreiber 0238716



**HÖCHERL:** Die Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder sind von Anfang an darauf ausgerichtet gewesen, der deutschen Landwirtschaft bei ihren Bemühungen um Anpassung an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie an den Gemeinsamen Markt Hilfestellung zu leisten. In diesem Sinne müssen insbesondere die Förderungsmittel der „Grünen Pläne“ nicht als Erhaltungssubventionen, sondern als Anpassungshilfen gewertet werden. Mit dem Beginn der gemeinschaftlichen Beihilfenpolitik sollen die heutigen Beihilfen der einzelnen Mitgliedsländer für die Landwirtschaft an Hand bestimmter Kriterien überprüft und harmonisiert werden. Dabei werden solche Beihilfen, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, und solche, die den innergemeinschaftlichen Handel beeinträchtigen, als unvereinbar mit der Grundkonzeption der EWG-Agrarpolitik gelten. Aus dieser Sicht der Dinge möchte ich feststellen, daß der größte Teil der bisherigen deutschen Agrarförderungsmaßnahmen durchaus EWG-konform ist. Wir haben daher keine grundlegende Änderung unserer heutigen Agrarförderungsmaßnahmen ins Auge gefaßt, wenn sich auch Schwerpunktverlagerungen im Rahmen der gemeinsamen Beihilfenpolitik ergeben werden.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Stimmt es, daß im EWG-Vergleich das deutsche „Sünden-Register“ in der Beihilfenpolitik besonders groß ist?

**HÖCHERL:** Ich möchte darauf hinweisen, daß die Verhandlungen in Brüssel zur Erarbeitung einer Rechtsgrundlage über die Beihilfenpolitik der EWG noch in vollem Gange sind. Man hat sich bisher auch noch nicht auf Kriterien für die Beurteilung und Gruppierung der heute noch gezahlten nationalen Beihilfen geeinigt. Die Kommission hat vor wenigen Tagen eine völlig neue Gruppierung der Beihilfen vorgeschlagen und führt über die einzelstaatlichen Maßnahmen augenblicklich eine Vergleichserhebung auf EWG-Ebene durch. Ich bin nicht der Auffassung, daß man bei einem objektiven Ver-

gleich, der alle Förderungsmaßnahmen der EWG-Mitgliedsländer berücksichtigt, die deutschen Maßnahmen als ein großes „Sündenregister“ bezeichnen kann. Allerdings wissen wir, daß einige der bisherigen deutschen Beihilfen mit der EWG-Landwirtschaftspolitik nicht vereinbar sind. Als Beispiel möchte ich die Milchpreisstützung anführen. Diese Subvention des Milch-erzeugerpreises muß bis zum Beginn der EWG-Milchmarktordnung abgebaut werden. Durch andere, EWG-konforme Maßnahmen, insbesondere durch verstärkte Rationalisierungsbemühungen auf der Verarbeitungsstufe für Milch, hoffen wir, die Verbraucherpreise für Milch und Milcherzeugnisse im großen und ganzen halten zu können. Die Frage der bisherigen deutschen Förderungsmaßnahmen steht mit der Kennedy-Runde in keinem direkten Zusammenhang. In Genf verhandelt die EWG-Kommission auf Grund eines Mandats, das ihr der Rat erteilt hat, im Namen der Gemeinschaft. Dabei wird also über den markt- und handelspolitischen Agrarschutz der EWG, soweit dieser schon beschlossen ist, verhandelt, nicht aber über die Förderungsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten. Ein Einfluß auf die deutsche Beihilfenpolitik ergibt sich also nur von der Agrarpolitik der Gemeinschaft her, nicht direkt aus den Verhandlungen in der Kennedy-Runde.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Die Bundesregierung hat der deutschen Landwirtschaft als Belohnung für die Senkung ihres Getreidepreises jährlich eine Milliarde DM versprochen. Muß dieses Versprechen im EWG-Anpassungsgesetz nicht auch zu dem „Sündenregister“ gerechnet werden?

**HÖCHERL:** Ich möchte darauf hinweisen, daß zu dieser Frage ein Ministerratsbeschluß vorliegt, der bei der Einigung über den gemeinsamen Getreidepreis gefaßt wurde. Denjenigen Ländern, die ab 1. Juli 1967 eine Getreidepreissenkung hinnehmen müssen (Italien, Luxemburg, Deutschland) werden zum Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle vorübergehende Zahlungen aus der

Gemeinschaftskasse gewährt. Dieser Einkommensausgleich ist in § 4 des EWG-Anpassungsgesetzes juristisch verankert. Mithin handelt es sich nicht um ein Versprechen, das die Bundesregierung den deutschen Landwirten gemacht hat, die Regelung kommt vielmehr den italienischen und luxemburgischen Bauern in gleicher Weise zugute. Die Höhe der Ausgleichszahlungen ist noch nicht festgelegt, da die Ermittlung der durch die Getreidepreissenkung verursachten Einkommensausfälle erst am Ende des Wirtschaftsjahres 1967/68 möglich ist. Die Ausgleichszahlungen sind aber begrenzt bis zum Ende der Übergangszeit des Gemeinsamen Marktes am 31. Dezember 1969. Der vorverlegte Beginn des gemeinsamen Agrarmarktes hat den Bundestag veranlaßt, das EWG-Anpassungsgesetz als Pauschalgleich für alle der deutschen Landwirtschaft entstehenden Nachteile zu verabschieden, die durch den EWG-Ausgleich nicht berücksichtigt sind. Weder die Zahlungen für den Einkommensausgleich im Zuge der Getreidepreissenkung noch die zeitlich begrenzten Mittel für die Anpassungshilfe können daher als wettbewerbsverfälschend hingestellt werden. Sie haben allein die Aufgabe, Härten zu mildern, die sich für die deutsche Landwirtschaft durch den vorverlegten Beginn des gemeinsamen Agrarmarktes ergeben.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Hat die EWG-Erzeugerpreisfestsetzung wirklich entscheidenden Einfluß auf die deutschen Konsumentenpreise?

**HÖCHERL:** Die Entwicklung der Verbraucherpreise für Ernährungsgüter wird von vielen Faktoren beeinflusst. So hat sich z. B. in den letzten Jahren auch die Tatsache ausgewirkt, daß auf der Verarbeitungs- und Distributionsstufe durch die allgemeine Lohn- und Arbeitszeitentwicklung erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind. Aber auch gestiegene Verbraucheransprüche an Aufbereitung und Konsumfertigkeit, an Verpackung und Aufmachung, haben dazu beigetragen, daß der Anteil der Landwirtschaft an den Verbraucherpreisen rückläufig ist und im Durchschnitt

nur wenig mehr als 50 % ausmacht. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise selbst haben sich insgesamt gesehen durch die EWG-Marktorganisationen bisher kaum verändert. Saisonale Schwankungen, wie überhaupt Angebot und Nachfrage, haben einen stärkeren Einfluß ausgeübt als die Festlegung der sogenannten Richtpreise, die zudem in fast allen Fällen für die Großhandelsstufe gelten und nicht etwa einen garantierten Erzeugerpreis darstellen. Die Auftriebstendenzen bei den Nahrungsmittelpreisen, die sich übrigens in letzter Zeit abgeschwächt haben — zum Teil sind die Preise sogar zurückgegangen —, können also nicht einfach der Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise angelastet werden. Die vom Ministerrat beschlossenen zukünftigen gemeinsamen Preise, die in den Jahren 1967 und 1968 in Kraft treten, werden den Erzeugern voraussichtlich teils leichte Preisverbesserungen, teils aber spürbare Preiseinbußen bringen. Insgesamt gesehen und unter der Voraussetzung, daß die zu erwartende Preisentwicklung auf Erzeugerseite in vollem Umfang an den Konsumenten weitergegeben wird — beispielsweise bei Getreide —, ist nach den Berechnungen der EWG-Kommission für den deutschen Verbraucher sogar eine leichte Senkung der Ernährungskosten zu erwarten.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wie denkt sich die Bundesregierung die Lösung des Apfelsinenproblems?

**HÖCHERL:** In der Bundesrepublik werden je Kopf der Bevölkerung jährlich etwa 12 kg Apfelsinen verzehrt. Die Bundesregierung hat daher an einer ausreichenden Versorgung des deutschen Marktes mit diesen Früchten ein besonderes Interesse, zumal die EWG nicht in der Lage ist, ihren Bedarf auch nur annähernd aus der Gemeinschaftsproduktion zu decken. Der Zuschußbedarf der EWG an Apfelsinen beträgt jährlich etwa 1,2 bis 1,3 Mill. t. Im Durchschnitt der letzten Jahre hat die Bundesrepublik jährlich etwa 700 000 t Apfelsinen eingeführt, von denen der in Frage kommende Partnerstaat Italien nur

etwa 8 % zu liefern in der Lage war. Rund 92 % des Bedarfs müssen aus Drittländern eingeführt werden. Allein diese Zahlen rechtfertigen das Interesse der Bundesregierung an einer sowohl die Gemeinschaft als auch die Drittländer befriedigenden Regelung. Ob eine Einigung im Rahmen der Kennedy-Runde gefunden werden kann, ist fraglich, weil das Angebot, welches die Kommission der EWG in bezug auf Apfelsinen den Verhandlungspartnern unterbreitet hat, vermutlich als nicht ausreichend angesehen wird. Die Kommission bemüht sich außerdem, mit einem Zitrusabkommen eine Regelung zu finden. Es ist verfrüht, diese Absicht schon jetzt im einzelnen zu erörtern, weil einer Vielzahl unterschiedlicher Interessen Rechnung zu tragen sein wird und auch andere Faktoren, z. B. eine Assoziation oder ähnliche Annäherung Spaniens, Israels, der Maghrebländer u. a. an die Gemeinschaft, zu berücksichtigen sind. Nach unseren Vorstellungen wäre es die beste Lösung, wenn die EWG-Politik auf diesem Sektor bei angemessenen Zöllen weitgehend liberale Einfuhren aus Drittländern vorsehen würde.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Welchen Beitrag kann die Landwirtschaftspolitik der Bundesrepublik zur Verbesserung der Absatzchancen für Agrarerzeugnisse aus Entwicklungsländern leisten?

**HÖCHERL:** Die Frage der Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern ist ein vielschichtiges Problem. Wir sind intensiv darum bemüht, es einer sinnvollen Lösung näher zu bringen. Soweit es sich um Agrarprodukte handelt, die fast ausschließlich in Entwicklungsländern erzeugt werden, hat die Bundesrepublik bereits ihren Markt durch weitgehende Liberalisierungsmaßnahmen geöffnet. Die bereits durchgeführten Zollsenkungen sowie weitere Zollsenkungspläne der Gemeinschaft für Agrarerzeugnisse aus den Entwicklungsländern tragen diesem Gedanken Rechnung. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings bei solchen Produkten, die neben den Entwicklungsländern auch von Industriestaaten angebo-

ten werden. Dieses Problem kann durch Marktöffnung allein nicht gelöst werden. Anpassungs- und Präferenzfragen stehen hier im Vordergrund. An internationalen Bemühungen zur Lösung dieses Fragenkomplexes arbeitet die Bundesrepublik aktiv mit.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Könnte nicht eine Senkung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise unsere Zahlungsverpflichtungen an den Gemeinsamen Agrarfonds entscheidend verringern?

**HÖCHERL:** Hohe Preise müssen nicht unbedingt die Produktion anregen, während umgekehrt niedrige Preise nicht stets eine Einschränkung der Erzeugung mit sich bringen. Dieses antikonjunkturelle Verhalten der Landwirtschaft ist seit langem bekannt. Eine objektive Beurteilung des Preisniveaus verlangt neben einer Wertung zahlreicher Umstände nicht zuletzt die Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der sozialen Auswirkungen. Hohe Preise können sicherlich den europäischen Agrarfonds stark belasten, zumal wenn es sich um Produkte handelt, die in der Gemeinschaft bereits im Überschuß vorhanden sind. In Kenntnis dieser Sachlage hat gerade die deutsche Delegation bei den Verhandlungen des Ministerrats im Juni dieses Jahres eine Begrenzung der finanziellen Verantwortung für Zucker, Obst und Gemüse gefordert und durchgesetzt. Entscheidend ist nicht allein, die Preise zu senken; wesentlich ist vielmehr eine vernünftige Begrenzung der innergemeinschaftlichen Produktion und der sich daraus ableitenden finanziellen Konsequenzen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Wie muß die deutsche Landwirtschaft einmal aussehen, damit sie leistungs- und lebensfähig im Wettbewerb bestehen kann?

**HÖCHERL:** Bäuerliche Familienbetriebe bilden den Kern unserer Agrarstruktur. In den Römischen Verträgen der Gemeinschaft kommt eindeutig zum Ausdruck, daß sich auch die EWG die Erhaltung und Förderung des bäuerlichen Familienbetriebes als der in Westeuropa

vorherrschenden Betriebsform zur Aufgabe gemacht hat. Dabei kann es sich jedoch nur um rationell bewirtschaftete, genügend große und damit lebensfähige Vollerwerbsbetriebe handeln. Infolge steigender Einkommenserwartungen sowie unter dem Einfluß der weiteren technischen Entwicklung in der Landwirtschaft wird sich die Mindestgröße des Vollerwerbsbetriebes weiter nach oben verschieben. Diese Entwicklung können wir auch in anderen Ländern beobachten, beispielsweise in den USA, wo ebenfalls Familienbetriebe vorherrschen. Die Bundesregierung fördert in besonderem Maße die Aufstockung von Familienbetrieben zu ökonomisch ausreichender Größe. Andererseits leistet sie überall dort Hilfestellung, wo Landwirte aus zu kleinen Familienbetrieben zu nebenberuflicher Landbewirtschaftung übergehen oder gar ganz in einen anderen Beruf überwechseln wollen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine sinnvolle Regionalplanung mit dem Ziele einer Verbesserung der Infrastruktur zur Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten. Wie ein Blick auf die Veränderungen der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenstruktur in den letzten Jahren zeigt, hat die Bundesrepublik durch freiwilliges Mitwirken der Beteiligten schon erfreuliche Fortschritte in der aufgezeigten Richtung gemacht. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir gerade auf diesem Gebiet noch vor großen Aufgaben stehen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** In Frankreich versucht man — und zwar bisher auch erfolgreich — mit den sog. „Pisani-Gesetzen“ überall im Lande eine rentable, konkurrenzfähige landwirtschaftliche Produktionsweise zu erreichen. Diese Gesetze sind nicht gerade als „bauernfreundlich“ zu bezeichnen. Sie sind rein ökonomisch konzipiert.

Meinen Sie, daß man auch bei uns einmal so weit kommen wird und als richtig erkannte Konsequenzen durchsetzen kann, ohne immer wieder durch eine Politik der Rücksichtnahme davon abzukommen?

**HÖCHERL:** Ich nehme an, daß Sie mit ihrer Frage auf die in den sog. „Pisani-Gesetzen“ enthaltenen Vorschriften über die Bildung und Arbeitsweise von Erzeugergemeinschaften sowie die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Form der Vertragswirtschaft hinweisen wollen. Mit diesen Vorschriften wird in Frankreich versucht, sowohl eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Marktstruktur als auch eine Stabilisierung der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erreichen. Auch in der Bundesrepublik wird seit langem von allen Beteiligten die Notwendigkeit einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Marktstruktur anerkannt, die den in der EWG veränderten Marktbedingungen Rechnung trägt. Die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel seit Jahren intensiv und hat die dafür bereitgestellten Mittel im Rahmen des Grünen Plans von 1963 bis 1966 um fast 50 % erhöht. Wie sich aus dem Grünen Bericht der Bundesregierung ergibt, haben diese Maßnahmen bereits zu Strukturverbesserungen geführt. In diesem Zusammenhang ist auch in letzter Zeit die Frage der Bildung von Erzeugergemeinschaften in den Vordergrund getreten. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß marktkonforme Erzeugergemeinschaften den Bemühungen um Verbesserung der Marktstruktur und um erhöhte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaft entgegenkommen würde. Zu den damit verbundenen Einzelfragen wird man aber erst nach Vorlage des diesbezüglichen Kommissionsvorschlags mehr sagen können.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Kann und muß man heute — angesichts der Geschlossenheit der EWG-Agrarmarktordnungen — eigentlich überhaupt noch eine nationale oder nationalbezogene Agrarpolitik verfolgen?

**HÖCHERL:** Die Mitgliedstaaten haben mit der Verwirklichung einer gemeinsamen Agrarpolitik tatsächlich einen Teil ihrer Souveränitätsrechte an die Gemeinschaft, d. h. an den Ministerrat, abgegeben. Heute bestehen, gemessen an den Ver-

kaufserlösen der westdeutschen Landwirtschaft, bereits für 95 % der landwirtschaftlichen Erzeugung gemeinsame Marktordnungen. Die Preise für etwa 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugung werden nicht mehr in den nationalen Hauptstädten, sondern in Brüssel vom Ministerrat der EWG festgesetzt. Mit dem Inkrafttreten dieser gemeinsamen Agrarpolitik sind naturgemäß auch der nationalen Handelspolitik, vor allem auf dem Agrarsektor, Grenzen gesetzt. Aber auch die Währungspolitik muß auf Brüssel Rücksicht nehmen, da die gemeinsamen Preise in Recheneinheiten (Dollar) festgesetzt wurden. Eine nationale Verantwortung besteht weiterhin in der Hauptsache für den Bereich der Agrarstrukturpolitik. Aber auch hier wird durch den europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds mit Hilfe von Gemeinschaftsprogrammen in zunehmendem Maße Einfluß auf die Strukturpolitik der Mitgliedsländer genommen.

**WIRTSCHAFTSDIENST:** Welche Rolle soll die deutsche Landwirtschaft nach Ihrer Meinung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft spielen?

**HÖCHERL:** Nach den Grünen Berichten beträgt der Anteil der Bundesrepublik am Produktionswert der gesamten Landwirtschaft in der EWG rund 27 %. Ich bin der Auffassung, daß die deutsche Landwirtschaft bei einem echten Leistungswettbewerb diesen Anteil halten oder gar noch erweitern kann. Für die Gesamtwirtschaft der EWG dürfte es von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, daß die Landwirtschaft mit einer Kaufkraft von rund 20 Mrd. DM auf dem gewerblichen Gütersektor und im Dienstleistungsbereich wesentlich zur Stabilität des Binnenmarktes beiträgt. Die Frage nach der zukünftigen Rolle der deutschen Landwirtschaft in der EWG muß also stets im größeren gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang gesehen werden. Es liegt in unserem Interesse wie auch in dem der Gemeinschaft, daß eine gesunde und leistungsfähige deutsche Landwirtschaft ein integrierter Bestandteil der Gesamtwirtschaft bleibt.